

Grundlage dieses Konzeptes sind die staatlichen Vorgaben bzw. die Vorgaben der Kommune und des Fachverbandes.

Anmerkung: Aus Platzgründen wird im Folgenden ausschließlich die männliche Bezeichnung der erwähnten Personen bzw. Personengruppen verwendet. Diese schließt alle weiblichen und diversen Personen mit ein.

Allgemeines

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein bzw. Träger des Stützpunktes oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: Zuständig ist der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes!

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden/wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein bzw. der Träger des Stützpunktes zu entrichten hat.

Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Träger von Stützpunkten, Trainer, Spieler und Schiedsrichter auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an Training teilzunehmen.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Spieler am Training beteiligt sind, d.h., Eltern oder andere Begleitpersonen dürfen sich während des Trainings nicht in der Sporthalle aufhalten.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.

In den Sportstätten sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler und Trainer und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Die Abteilung benennt zwei Hygiene-Beauftragte, die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dienen und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwachen. > Peter Kraetsch und Peter Thomas

Organisation

In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Die Zahl der Personen, die sich maximal auf einer bestimmten Hallenfläche aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden. Von daher müssen sich alle Spieler beim Trainer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

- ➔ Trainingsgruppen bei Kindern und Jugendlichen sind unbedingt einzuhalten
- ➔ Erwachsenentraining nur mit Eintrag in limitierte doodle Listen
- ➔ Trennung in 2 Turnhallenbereichen in Graupa mit getrenntem Zugang vom Flur (2 Türen)
- ➔ Alle Tische in allen Hallen werden durch Umrandungen getrennt
- ➔ Umrandungen alle einsetzen, zusätzliche Umrandungen werden aus BSZ geholt

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

- Gruppen werden geteilt, in Diesterweg 1 Trainer mit max.5 Kindern (insg. max 8 Kinder), in Graupa max. 6 Erwachsene in einer Gruppe → KEINE Vermischung!
- Die Anzahl der teilnehmenden Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen sind vom verantwortlichen Trainer mit Namen, Trainingstag und -zeit zu dokumentieren.
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt über zwei verschiedene Zugänge, die deutlich als Ein- und Ausgang gekennzeichnet sind.
- Alternativ: Ankommende Kinder/Jugendliche bekommen bei Ankunft eine Nr., die sie an der Hallenwand wiederfinden. Diese Nr. kennzeichnet den Aufenthaltsbereich der betreffenden Person für die Trainingszeit. Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Spieler bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.
- Bei einem Einzeltraining darf der Trainer mit dem Spieler Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer und Spieler durchgängig einzuhalten. Der Spieler fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz/Rohr gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.
- Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Trainer und halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin nicht eingehalten werden, tragen Trainer einen Mund-Nase-Schutz.

Maßnahmen:

- Verantwortliche und Teilnehmer waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände.
- Nach jeder TE sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Zu jedem Training kümmern sich 2 definierte Personen um Aufbau/Abbau, in Doodle-Liste extra vermerkt
- Gute Belüftung des Spielortes gewährleisten durch Stoßlüften in Spielpausen
- Umkleieräume und Duschen werden nicht genutzt. Trainer und Spieler kommen bereits umgezogen in die Hallen. Schuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen gewechselt.
- Sind die Toiletten seitens des Hallen-Betreibers/des Vereins zur Nutzung freigegeben, sind diese regelmäßig zu reinigen. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.
- Eine Toilette in der TH Graupa ist geöffnet, weitere in der Halle sind durch die Stadt gesperrt.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Spieler bekommt bei Ankunft vier Bälle, die farblich sortiert sind (weiß oder orange) und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Jeder Spieler schlägt nur mit den eigenen Bällen auf. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand wird dadurch ausgeschlossen. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum/r Mitspieler*in gespielt.
- Beendigung des Trainings Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler bzw. Trainer die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten, die Bälle und die Schläger sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler und Trainer vor und nach dem Abbau die Hände.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Dokumentationen der Verantwortlichen zu archivieren. Diese erfolgt beim Abteilungsleiter TT, dem alle Dokumentationen umgehend zugeleitet werden.

Vom verantwortlichen Trainer ist ein Tisch-Vergabeplan mit festen Paarungen für das jeweilige Training zu erstellen und der Dokumentation der Anwesenden hinzuzufügen. Das dient der Einhaltung der max. Personenzahl sowie im Infektionsfall dem Nachweis, wer mit wem evtl. direkten Kontakt hatte.